



Rückversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 30.09.2023

Verabschiedet: 18.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	24
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	33
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben	36
SFCR-Report per 30.09.2023 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5 Sonstige Angaben	43
E. Kapitalmanagement	44
E.1 Eigenmittel	44
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben	46

Anlagen: QRTs

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R	für eigene Rechnung
GBP	Britisches Pfund
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
MCR	Minimum Capital Requirement
PIC	Pension Insurance Corporation
RISICOM	RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft
SAG	Siemens Aktiengesellschaft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SFI	Siemens Fonds Invest GmbH
SFS	Siemens Financial Services GmbH
TEUR	Tausend Euro
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes	15
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten	10
Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land	11
Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen.....	13
Tabelle 4: Übersicht Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken.....	29
Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko	31
Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte	37
Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten	39
Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung	41
Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel.....	45
Tabelle 10: Übersicht Basissolvenzkapitalanforderung.....	45
Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	46

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft (RISICOM) zum Stichtag 30.09.2023 enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit der RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft. Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der Siemens Aktiengesellschaft (SAG) befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken. Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

Die RISICOM verfügt über ein Rating von Standard & Poors, das mit A+ dem ihrer Muttergesellschaft, der SAG, entspricht.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der RISICOM reflektiert ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG sowie aktuelle regulatorische und sonstige rechtliche Anforderungen. Die RISICOM verwendet die Standardformel zur Ermittlung Ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Die wesentliche zu nennende Anpassung im Rahmen der Ermittlung ist die Nutzung der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die regulatorische Behandlung im Zusammenhang mit der Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 28.09.2016.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Geschäftstätigkeit, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke sowie dem Kapitalmanagement ergeben.

Dieser Bericht wird zum achten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnisse der Ermittlung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) werden der BaFin zeitnah zur Veröffentlichung dieses Reports übermittelt, unterliegen allerdings noch der aufsichtlichen Prüfung.

Per 30.09.2023 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 364% (VJ: 350%).

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die RISICOM mit Sitz in Grünwald ist im Handelsregister München (HRB117628) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die RISICOM ist ein Tochterunternehmen der SAG nach § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft befinden sich im Eigentum der SAG (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 12300 B und Handelsregister München HRB 6684). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Alleinaktionärin SAG im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG abhängig.

Die RISICOM gehört somit zum Siemens - Konzern unter Führung der SAG, Berlin und München. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SAG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die RISICOM hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.10.2022 bis 30.09.2023 als „Geschäftsjahr 2022/2023“ bezeichnet.

Soweit nicht anders ausgewiesen werden alle Zahlen in Tausend Euro (TEUR) berichtet. Rundungen erfolgen kaufmännisch.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses sowie der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG:

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 8
40474Düsseldorf
Fon: +49 211 1371 - 0

Die RISICOM besitzt die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Die Erlaubnis berechtigt zum Betrieb der Nichtlebensrückversicherung und seit Dezember 2012 zudem zum Betrieb der Lebensrückversicherung und zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes in dem Bereich Nichtlebensrückversicherung außerhalb Europas. Die Erlaubnis gilt weltweit. Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft.

Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der SAG befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken.

Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

In ihrer Geschäftstätigkeit unterscheidet sich die RISICOM insofern von anderen Rückversicherungsunternehmen, als sie nicht Teilnehmer im klassischen Rückversicherungsmarkt ist. Zum einen bildet die Beteiligung an den Risiken des Siemens - Konzerns den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, zum anderen stehen Frequenzschadenrisiken bzw. mittelschwere Risiken und nicht Katastrophenrisiken im Fokus. Zielrisiken der RISICOM sind Frequenzschäden (Expected Loss) sowie die Volatilität um den erwarteten Jahresschaden im Bereich der kleinen und mittleren Schäden. Katastrophenrisiken, d.h. Risiken mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und sehr hohem Schadenpotential, zählen nicht zu den Zielrisiken der RISICOM, können jedoch, sofern es die Risikotragfähigkeit erlaubt, gezeichnet werden (Zeichnung von bzw. Beteiligung an XS-Layern).

Das Geschäftsportfolio wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Entsprechend erfolgt die Kapitalanlage konservativ und umfasst überwiegend direkt und indirekt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Unternehmensanleihen), die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Risikosteuerung erfolgt über ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf einem ökonomischen Risikomodell basiert, verbunden mit einem Limitsystem. Darüber hinaus besteht ein System für das Matching von Cash Flows aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Die RISICOM unterzog sich im Geschäftsjahr 2022/2023 zum zwölften Mal in Folge einer Bewertung durch die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P). Dabei bestätigte S&P das Rating „A+“ mit stabilem Ausblick.

Die Rückversicherungsverträge werden überwiegend mit europäischen Vertragspartnern abgewickelt und lauten auf EUR. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut. Lediglich die Rückversicherungsbeteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Belegenheit des Risikos in Großbritannien werden in GBP abgewickelt.

Der Vorstand, welcher drei Mitglieder umfasst, erhielt für seine Tätigkeit eine fixe Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 35, eine variable Vergütung erfolgt nicht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/2023 keine Bezüge, die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten. Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der RISICOM per 30.09.2023 entnommen.

Die RISICOM hat keine verbundenen Unternehmen und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.
SFCR-Report per 30.09.2023 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die RISICOM hat im Geschäftsjahr 2022/2023 sowohl aktive als auch passive Rückversicherung in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

- Sachversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Cyberversicherung
- Prospekthaftpflichtversicherung (ab Erstnotierung von Siemens Energy am 28.09.2020)
- D&O-Versicherung
- Technische Versicherungen (Montageversicherung, Elektronikversicherung)
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die RISICOM nimmt Versicherungsgeschäft über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse in den einzelnen Sparten.

	Summe Insgesamt	Sach- versicherung	Haftpflicht- versicherung	Technische Versicherung	Lebens Versicherung	Kranken Versicherung	Unfall Versicherung	Sonstige Vers.
	30.09.2023	30.09.2023 Gesamt	30.09.2023 Gesamt	30.09.2023 Gesamt	30.09.2023 Gesamt	30.09.2023 Gesamt	30.09.2023 Gesamt	30.09.2023 Gesamt
I. Versicherungstechnische Rechnung								
1. Verdiente Beiträge f.e.R.:								
a) Gebuchte Bruttobeiträge	69.732	10.206	29.008	8.030	8.713	13.116	660	0
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.898	834	2.405	636	434	553	35	0
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Veränderung Anteil Rückversicherer an Brutto-BÜ	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe aus 1	64.834	9.372	26.603	7.393	8.278	12.563	624	0
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	549	0	0	0	549	0	0	0
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.								
a) Zahlungen für Versicherungsfälle								
aa) Bruttobetrag	86.750	8.671	17.387	35.573	12.528	12.366	180	45
bb) Anteil der Rückversicherer	3.759	556	1.511	1.790	-128	8	2	19
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle								
aa) Bruttobetrag	-38.677	3.417	5.995	-51.995	0	3.818	114	-27
bb) Anteil der Rückversicherer	-12.118	-1.734	-5.010	-5.207	0	-112	-12	-42
Summe aus 3	56.432	13.266	26.881	-13.006	12.656	16.288	305	41
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen								
a) Netto-Deckungsrückstellung	-10.994	0	0	0	-10.994	0	0	0
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.								
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.054	350	2.180	557	502	432	33	0
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe aus 5	4.054	350	2.180	557	502	432	33	0
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Zwischensumme	15.892	-4.245	-2.458	19.842	6.664	-4.157	286	-41
8. Veränderungen der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	-7.757	-4.413	-2.193	-1.343	0	0	192	0
9. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	23.649	168	-265	21.185	6.664	-4.157	95	-41

Tabelle 1: Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten

Die Vertragspartner zur Rückversicherung der globalen Versicherungsprogramme finden sich insbesondere in der Schweiz (Sach- und Montageversicherung), in Deutschland (Unternehmenshaftpflichtversicherung, Cyberversicherung, Prospekthaftpflichtversicherung), in den USA (Unternehmenshaftpflichtversicherung) und in Bermuda (Sach- und Montageversicherung) sowie in Großbritannien (Beteiligung an den von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen (Lebensversicherung)). Die wesentlichen Zessionäre der von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) haben ihren Sitz in Frankreich und der Schweiz.

[in TEUR]	Nicht-Leben							Leben		
	DE	CH	US	BM	UK	LU	FR	UK	FR	CH
Brutto	17.943	23.956	11.095	3.500	0	399	4.126	0	2.251	6.462
Anteil Rückversicherer	1.490	1.484	925	292	0	11	262	98	136	200
Netto	16.453	22.472	10.170	3.208	0	388	3.864	-98	2.115	6.262

Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land

Die im Geschäftsjahr gebuchten Bruttobeiträge lagen planmäßig in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen TEUR 69.732 (VJ: TEUR 64.880). Der Prämienaufwand für passive Rückversicherung betrug TEUR 4.898 (VJ: TEUR 5.030).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betrugen somit TEUR 64.834 (VJ: TEUR 59.850) und beliefen sich auf 93 % (VJ: 92 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Der Bruttobetrag der Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 86.750 lag aufgrund des Ausscheidens der Siemens Energy (SE) zum 01.10.2021 aus den Konzernversicherungsprogrammen der Siemens AG und somit auch aus dem Rückversicherungsportfolio der RISICOM unter dem Vorjahreswert (VJ: TEUR 104.782).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verringerten sich brutto um TEUR - 38.677 (VJ: TEUR - 39.447). Die übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (Netto-Deckungsrückstellungen) verringerten sich um TEUR - 10.994 (VJ: TEUR - 85.413).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen TEUR 56.432 (VJ: TEUR 64.280). Der Anteil der passiven Rückversicherung an der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle reduzierte sich auf TEUR - 12.118 (VJ: TEUR - 6.173).

Vor Veränderungen der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von TEUR 15.892 (VJ: TEUR 77.469). Nach Veränderungen der Schwankungsrückstellungen, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von TEUR 23.649 (VJ: TEUR 155.264).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sanken von TEUR 292.263 auf TEUR 265.704.

Die Deckungsrückstellung für die Sparte Lebensversicherung sank von TEUR 169.895 auf TEUR 158.901.

A.3 Anlageergebnis

Die Investmentanteile betreffen zum 30.09.2022 die von der Siemens Fonds Invest GmbH (SFI) verwalteten Spezialfonds Siemens - Fonds S-7, S-8, C-1 und PC. Die RISICOM hält alle Anteile an den jeweiligen Spezialfonds. Darüber hinaus hält die RISICOM Anteile an Publikumsfonds sowie Direktinvestments in britischen Staatsanleihen. Die Investitionen in Publikumsfonds sowie Staatsanleihen wurden im Zuge der Beteiligung der RISICOM an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien getätigt. Diese Anlagen sind ausschließlich zur Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Rückversicherungsverträgen verwendbar.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen und täglich verfügbare Anlagen bei der HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Rückgang der sonstigen Kapitalanlagen von TEUR 735.100 auf TEUR 701.060 resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen und Zahlungen für Versicherungsfälle sowie aus dem Saldo einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert der in britischen Pfund nominierten Kapitalanlagen aufgrund der deutlichen Wertminderung nahezu aller Einzeltitel und einer Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert der Investmentfonds.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen TEUR 14.431 (VJ: TEUR 11.351). Davon entfielen TEUR 7.873 (VJ: TEUR 2.520) auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen, TEUR 1.212 (VJ: TEUR 4.989) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie TEUR 5.346 (VJ: TEUR 3.842) auf Erträge aus Zuschreibungen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen TEUR 25.977 (VJ: TEUR 67.692). Davon entfielen TEUR 19.285 (VJ: TEUR 64.909) auf Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgten auf den beizulegenden Zeitwert der in britischen Pfund nominierten Kapitalanlagen aufgrund der deutlichen Wertminderung nahezu aller Einzeltitel.

Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven in Höhe von TEUR 19.375 (VJ: TEUR 0) vorhanden. Die RISICOM weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

[in TEUR]			2022/2023			
Investment -vermögen	durch RISICOM gehaltener Anteil	Anlageziel	Zeitwerte 30.09.	Buchwerte 30.09.	Differenz	Aus- schüttung
Siemens- Fonds S-7	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	129.533	129.533	0	0
Siemens- Fonds S-8	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	128.961	128.961	0	0
Siemens- Fonds C-1	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	136.955	134.503	2.452	0
Siemens- Fonds PC	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	66.732	66.732	0	0
BNY- Investment	Direktinvestments und Publikumsfonds	UK Inflation Linked Gilts, UK Gilts als Direkt- investments, Anteile an UK-Publikumsfonds	223.614	206.691	16.923	0
Summe Investmentvermögen			685.435	666.060	19.375	0
Festgeld (Banken)			35.000	35.000	N/A	N/A
Gesamt			720.435	701.060	19.375	0

Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen

Zum 30.09.2023 wurden Abschreibungen auf die Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 19.285 (VJ: TEUR 64.909) gebucht. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Investmentanteile werden direkt aus dem Fondsvermögen bedient.

Es wurden keine Wertpapierleihgeschäfte sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Verbriefungen, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Verfügungsbeschränkungen lagen ausschließlich für die Anteile an den Publikumsfonds sowie Direktanlagen unter Verwaltung der BNY Mellon vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen von TEUR 1.037 (VJ: TEUR 1.132) resultierten zum 30.09.2023 vor allem aus bezogenen internen und externen Dienstleistungsaufwendungen.

Die übrigen Aufwendungen beziehen sich auf Verluste aus Währungsdifferenzen, auf Kosten für Sicherungsinstrumente (Garantievereinbarungen), Zinsaufwand für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cash Pool) sowie sonstige Aufwendungen für Accounting und IT-Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützungen und Aufwendungen für Altersversorgung) fallen nicht an, da sich die Gesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages Mitarbeitenden der SAG bedient.

Die RISICOM hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 10.808 (VJ: TEUR 97.509).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf TEUR 3.635 (VJ: TEUR 32.440).

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie zwei weitere Vorstandmitglieder (CFO, CRO) bilden die Geschäftsleitung der RISICOM. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes / der Geschäftsleitung verdeutlicht die folgende Abbildung.

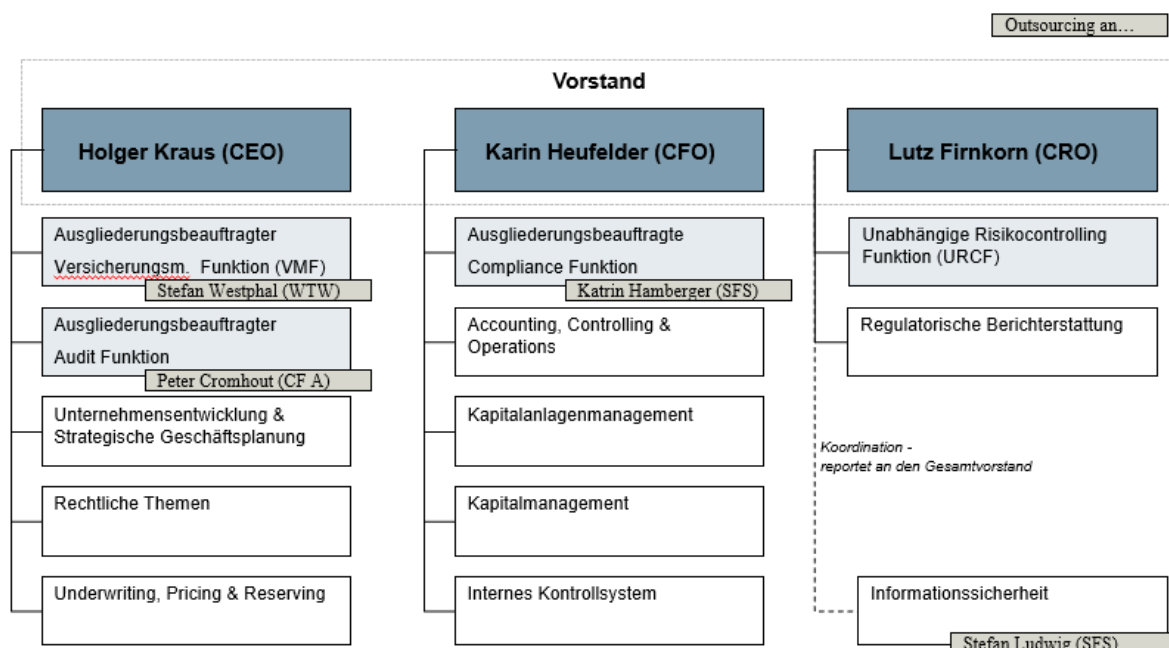


Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes

Die Organisation der RISICOM folgt der obigen Darstellung. Die operativen Tätigkeiten sind dabei ausgelagert insbesondere an die SAG, im Falle der Schlüsselfunktionen an die Siemens Financial Services (SFS) (Compliance Funktion), die SAG (Funktion der internen Revision) bzw. an die Willis Towers Watson GmbH (WTW) (Versicherungsmathematische Funktion).

Die Wahrnehmung der Vorstandmandate wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 mit insgesamt TEUR 35 (VJ: TEUR 35) vergütet. Die Vergütung erfolgt fix, variablen Komponenten existieren nicht.

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates der RISICOM sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung;
- die Einberufung der Hauptversammlung;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sollen im Kalenderhalbjahr zwei Sitzungen abgehalten werden. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, dass er in einem Kalenderhalbjahr nur zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 nicht vergütet.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind aktuell bei der RISICOM aufgesetzt:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und – überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;
- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht.

Die Funktion der URCF der RISICOM wird durch den CRO wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere sind dies:

- Koordination der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten;
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung;
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in den in § 79 VAG genannten Grundsätze;
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der RISICOM bei.

Die Funktion der VMF der RISICOM ist an WTW ausgegliedert und wird durch Stephan Westphal wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Compliance-Funktion

Leistungen der Compliance-Funktion umfassen Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems. Insbesondere sind dies:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
 - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG);
- Koordination und Überwachung, dass die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien handeln. Die fachliche Expertise der rechtlichen Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung der SAG gewährleistet;
- Training der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG).

Die Compliance-Funktion der RISICOM ist an SFS ausgegliedert und wird durch Katrin Hamberger wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der CFO.

Interne Revision

Die Funktion der internen Revision der RISICOM ist auf die SAG ausgegliedert und wird durch Peter Cromhout wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Der Vorstand informiert die Funktionsträger von URCF, VMF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision in regelmäßigen Intervallen.

Weitere wesentliche Outsourcing-Beziehungen (inkl. Ausgliederungsbeauftragten) sind:

- WTW (aktuarielle Dienstleistung) (Firnkor);
- SAG (Captive Management) (Kraus, Heufelder, Firnkorn);
- SAG (Buchhaltung) (Heufelder);
- SFI (Asset Management) (Heufelder);
- MSK (aktuarielle Dienstleistung) (Kraus).

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet. Die Funktionsträger sind an Weisungen des Vorstands gebunden bzw. sind selbst Mitglied des Vorstands. Zudem nehmen die Funktionsträger im Falle eines Outsourcings keine weiteren Aufgaben für die RISICOM neben ihrer Tätigkeit wahr. Interessenskonflikte können dadurch vermieden werden.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Ablauforganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Informationsfluss zum Vorstand sowie zu den Trägern der Schlüsselfunktionen ist jederzeit sichergestellt.

Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine Veränderung ergeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist aus dem Siemens-Konzern ausgeschieden und hat infolgedessen sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Es erfolgte eine Nachwahl. Als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats wurde der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wurde neu gewählt.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden keine Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Die RISICOM hat dafür eine „Leitlinie Fit & Proper“ erlassen.

Dies betrifft bei der RISICOM den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie die Funktion der internen Revision. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten sowie für die Prokuristen der RISICOM.

Die RISICOM stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die RISICOM dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also insbesondere um die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die RISICOM sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis. Berücksichtigung finden z.B. auch der Schweregrad des Fehlverhaltens oder der zeitliche Abstand und das spätere Verhalten.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt wie in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich durch die Compliance-Funktion überwacht und im Compliance Bericht dokumentiert. Kernpunkt ist dabei eine jährliche Abfrage mit Hilfe eines Fragebogens. Der aktuelle Compliance Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der RISICOM besteht aus vier Säulen:

- der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie;
- der Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der RISICOM;
- dem Risikomanagementprozess;
- dem Risiko-Reporting, insbesondere dem ORSA-Report.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der RISICOM leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die RISICOM:

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der RISICOM erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die RISICOM das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko (auch Aktiv-Passiv-Risiko genannt), Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko sowie das Inflationsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die RISICOM strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die RISICOM strebt eine Überdeckung des Eigenmittelbedarfs von mindestens 150% an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung

Die organisatorische Einbindung des Risikomanagements ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 ersichtlich.

Die URCF stimmt sich in Ihrer Arbeit eng mit Vorstand in monatlichen Risiko-Jour Fixen ab. Bei Bedarf erfolgt auch eine Abstimmung mit anderen Funktionen, insbesondere im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts, aber auch – soweit nötig – bei der Einwertung von Geschäftsentscheidungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der RISICOM umfasst folgende Prozessschritte:

1. **Risikoidentifizierung:** Identifizierung aller Risiken mit potenziell nachhaltig negativen Auswirkungen auf die RISICOM
2. **Risikoanalyse und -bewertung:** Einteilung der Risiken in wesentlich und unwesentlich. Wesentliche Risiken werden von der RISICOM laufend überwacht, gehandhabt und gesteuert. Zur Einschätzung werden sowohl qualitative Methoden (z.B. Szenarien, Expertenschätzungen) als auch quantitative Analysen herangezogen
3. **Risikobewältigung und -steuerung:** Der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme)

4. **Risikoüberwachung:** Festlegung des Überwachungsansatzes. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung von Limiten, Risikotragfähigkeit sowie Umsetzung der Risikostrategie
5. **Risikoreporting und -kommunikation:** Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation

Die Risikoidentifizierung sowie –analyse und –bewertung erfolgt bei der RISICOM im Rahmen der Erstellung des Reports zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Report). Der ORSA-Report wird mindestens einmal im Jahr von der URCF erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Eine unterjährige („außerplanmäßige“) Aktualisierung des ORSA muss durch den Vorstand unverzüglich initiiert werden, falls dies durch eine substantielle Veränderung des Gesamtrisikoprofils nötig erscheint, z.B. bei Übernahme von Geschäften, Änderungen von Marktparametern oder Risikoeinschätzungen. Diese Entscheidung ist im Rahmen der auslösenden Geschäftsentscheidung zu treffen.

Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist. Auf Basis dieses Reports wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere durch ein monatliches Risikoreporting. Der Risikoreportingansatz wird kontinuierlich auf Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überwachung der Risikosituation

Zur laufenden Überwachung der Risiken ist in der RISICOM ein Reportingsystem etabliert. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von

- Risikoprofil und Limiten, inklusive Risikotragfähigkeit;
- Risikorelevanten Methoden und Prozessen;
- Risikohandhabung (insbesondere aktive und passive Rückversicherung).

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch die URCF, insbesondere mit Hilfe von regelmäßigen Berichten.

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Regulierungsbehörde). Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Als Basis für die Kommunikation besteht eine Risikoberichterstattung durch den Vorstand der RISICOM. Diese enthält eine nachvollziehbare und aussagekräftige Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der RISICOM.

Der Solvabilitätsbedarf wird dabei sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios (Risiken werden im Wesentlichen zum 01.10. jedes Jahres gezeichnet) angemessen.

Der ORSA-Bericht wird im Rahmen der Jahresberichterstattung erstellt. In Vorbereitung des Reports wird dabei durch die URCF mit dem Vorstand eine Risikoinventur durchgeführt und die Eckpunkte möglicher ORSA-Szenarien festgelegt. Die URCF aktualisiert darauf basierend den ORSA in Zusammenarbeit mit WTW; im Rahmen der Aktualisierung werden u.a. die ORSA-Szenarien durch die URCF parametrisiert. Er enthält zudem eine Einschätzung zur Angemessenheit der Standardformel und eine 3-Jahresprojektion, die wiederum auf der Planung der Gesellschaft beruht. Der aktualisierte Report wird dann zur Diskussion und Freigabe dem Vorstand vorgelegt. Er wird nach Beschluss der BaFin sowie relevanten Stakeholdern (insbesondere Aufsichtsrat) zur Verfügung gestellt.

Basierend auf dem monatlichen Risikoreporting wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere ad-hoc Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die RISICOM verfügt über ein integriertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Sie ist zudem in das entsprechende interne Kontrollsystem des Siemens - Konzerns eingebunden.

Das IK-System trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte des Siemens - Konzerns abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Gemäß § 29 Absatz 2 VAG, bzw. Artikel RRL sind als Teil des internen Kontrollsystems auf der Ebene der sogenannten „Zweiten Verteidigungslinie“ folgende Aufgaben durch die Compliance Funktion zu gewährleisten:

- Überwachung,
- Risikokontrolle,
- Frühwarnung
- Beratung.

Das IK-System kombiniert Enterprise Risk Management und interne Kontrollprozesse einschließlich der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflicht („Internal Control over Financial Reporting and Disclosure“). Die angewandten Methoden werden bei RISICOM regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliance-Funktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung. Dabei stützt sie sich auf Berichte und Kontrollen Dritter sowie eigene Analysen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Auch hierzu nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der Compliance-Funktion ab. Die Compliance-Funktion erhält zudem Zugang zu allen auf den Gruppenlaufwerken der RISICOM vorgehaltenen Dokumente und wird regelmäßig durch die Übermittlung der Protokolle über die Geschehnisse und Entscheidungen der Vorstandssitzungen informiert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden:

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe;
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Bei der Prüfung kann die interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen der RISICOM erstellt werden.

Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Seine Ziele sowie ein Überblick über die als notwendig erachteten Arbeiten werden in einem Revisionsplan für 3 Jahre festgelegt und beschrieben.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung und wird vor Prüfungsbeginn dem Vorstand mitgeteilt.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.

Der Bericht deckt folgende Themen ab:

- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS;
- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der internen Leitlinien, Verfahren und Prozesse;
- Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben, inkl. der Zeitraum für die Abstellung von Unzulänglichkeiten und den dafür zuständigen Personen;
- Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen.

Die interne Revision entwickelt angemessene Verfahren, um die Art und Weise zu überprüfen, in der die Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die RISICOM.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an WTW ausgelagert. Die VMF nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der RISICOM informiert.

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die VMF gemäß § 31 Absatz 2 VAG eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der VMF ab.

B.7 Outsourcing

Die RISICOM verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeitende. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie drei der vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Durch Unteroutsourcing werden Dienstleistungen in Tschechien (Accounting) erbracht. Das Unteroutsourcing wurde aber im Vorfeld mit der RISICOM abgestimmt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der RISICOM vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Um die Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, legt der Vorstand folgende Eckpunkte für das Outsourcing-Controlling fest:

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt, die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass das vom internen oder externen Dienstleister eingesetzte Personal über die notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügt, um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ordnungsgemäß verwaltet und jederzeit die Vertraulichkeit dieser Informationen und Dokumente sicherstellt;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über umfassende Notfallpläne verfügt, die regelmäßig aktualisiert und auf Wirksamkeit getestet werden.

B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand schätzt das Governancesystem der RISICOM als angemessen ein. Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governancesystem.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der RISICOM wird geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG. Dies bedeutet, dass das Zielrisiko der RISICOM lediglich das versicherungstechnische Risiko ist. Weitere Risiken werden übernommen, sofern dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist (z.B. Kreditrisiko bei Bankverbindungen).

Das Risikoinventar der RISICOM per 30.09.2023 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Dies beinhaltet auch alle Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware („Cyber Risk“), einschließlich der im Rahmen der Schutzkonzepte (ACP-Prozess) ermittelten Risiken.	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger	Wesentlich

	Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	Wesentlich
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Unwesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Unwesentlich
Rechtliches / Regulatorisches Risiko	Das rechtliche / regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund einer Änderung des rechtlichen Umfelds sowie der Regulierung Nachteile für die Vermögens- und Ertragslage sowie für die Eigenkapitalausstattung der RISICOM ergeben.	Unwesentlich
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Wesentlich
Gruppenrisiko	Das Gruppenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich für die Geschäftstätigkeit der RISICOM aus der Zugehörigkeit zum Siemens - Konzern ergibt.	Unwesentlich

Tabelle 4: Übersicht Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Zum Vorjahr ergab sich keine Änderung der identifizierten Risiken.

Der ORSA-Leitlinie folgend wurde für die Wesentlichkeit festgelegt:

- alle in der SCR-Standardformel enthaltenen Risiken sind als wesentlich zu bezeichnen (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko)
- Risiken, die innerhalb eines Jahres eine Reduktion von >1% der Own-Funds verursachen können mit einem Konfidenzniveau von 99,5%. Die Reduktion kann dabei verursacht werden durch
 - GuV-Verlust (vor Steuer)
 - Wertänderung der Aktiva und Passiva (dies dient als Approximierung der Änderung der Own-Funds)
- darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist.

Alle wesentlichen Risiken werden mit Ausnahme des Liquiditäts- und Konzentrationsrisikos sowie des Inflationsrisikos quantifiziert, siehe dazu untenstehende Tabelle 5.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchungssystemen der RISICOM übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Report individuell basierend auf den Bedürfnissen der Gesellschaft (z.B. sich abzeichnende Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings werden die Ergebnisse standardisierter Stresstests (für Markt-, Kredit- und Versicherungstechnisches Risiko) berechnet.

Die RISICOM übernimmt im Rahmen der aktiven Rückversicherung grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikonahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge begrenzt (z.B. maximal je Jahr zu tragende Schadensumme). Darüber hinaus bestehen Retrozessionsvereinbarungen (passive Rückversicherung) zur Absicherung des Langlebighkeitsrisikos aus der im Jahr 2014 gezeichneten Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag sowie des Gesamtportfolios mit Ausnahme der Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (Multiline / Multiyear-Retrozessionsvertrag). Die Wirksamkeit der passiven Rückversicherung wird laufend überwacht.

Die RISICOM verfolgt grundsätzlich bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an. Die den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen gegenüberstehenden Anlagen werden zu einem kleinen Anteil über Anteile an Publikumsfonds in Aktien investiert. Die RISICOM stimmt dabei zur Reduktion des SFCR-Report per 30.09.2023 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft

Zinsrisikos die Duration von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ab (soweit ökonomisch sinnvoll möglich).

Die RISICOM ist auf Grund des Geschäftsauftrages beim versicherungstechnischen Risiko einem Konzentrationsrisiko auf den Siemens - Konzern ausgesetzt. Dieses wird allerdings dadurch reduziert, dass sich die Aktivitäten von Siemens aus einem breiten Portfolio von Ländern, Technologien und Produkten zusammensetzt. Auf der Anlageseite werden durch eine granulare Limitierung von Einzelemittentenexposures (Anleihen) sowie Nutzung mehrerer Banken für Tages- / Festgelder Konzentrationen vermieden. Auf Grund der auf die Verbindlichkeiten abgestimmten Anlagen hält die RISICOM einen hohen Betrag an britischen Staatsanleihen. Die RISICOM hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden, nicht geändert.

Die Reduktion der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Reduktion der Zeichnung in Excess-Layern innerhalb der Beteiligung an der D&O- und Cyber Deckung der Siemens AG.

in TEUR

	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2022/23	Geschäftsjahr 2021/22	Delta
Marktrisiko	59.773	52.159	7.614
Gegenparteausfallrisiko	2.358	2.622	-265
Lebensversicherungstechnisches Risiko	7.998	10.443	-2.445
Krankenversicherungstechnisches Risiko	39.773	28.102	11.671
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.436	36.526	-8.091
Diversifikation	-45.261	-44.532	-729
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basis solvenzkapitalanforderung	93.076	85.321	7.755

Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die Sparten Sach / Montage und Haftpflicht sowie die Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen. Darüber hinaus werden firmenfinanzierte Mitarbeiterversicherungen (Employee Benefits) rückversichert.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf fakultativer Basis. Die Risikobeteiligung der Rückversicherer erfolgt in Form klassischer proportionaler bzw. nicht-proportionaler Verträge.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Die Zeichnung von Risiken erfolgt weit überwiegend zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres. Aufgrund der geringen Anzahl der gezeichneten Verträge sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch die Geschäftsleitung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen sowie der URCF getroffen wird, besteht zum Zeitpunkt der Underwriting-Entscheidung ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der RISICOM.

Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Risikotragfähigkeit der RISICOM, so dass eine Risikoübertragung an Dritte über passive Rückversicherung nur zu Bilanzschutzzwecken oder in limitiertem Rahmen erfolgt (Risikotransfer / Abwälzung).

Die Eigenbehaltsquote lag in den vergangenen Jahren regelmäßig oberhalb von 90%.

C.2 Marktrisiko

Das Anlageuniversum, der RISICOM besteht weit überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen). Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value at Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der RISICOM gegenüber ihren Zedenten lauten mit Ausnahme der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (dort: Kapitalanlage und Zahlungsverpflichtung in GBP) ausnahmslos auf EUR.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden Schäden werden jedoch durch den frontenden Erstversicherer teilweise in anderen Währungen geleistet.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen und ihren Anteilen an der Gesamtanlage (siehe auch Konzentrationsrisiko), zum anderen über die Überwachung des Value-at-Risk sowie der Duration der Aktiv- und Passivpositionen.

Die im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen vereinnahmten Prämien sind so angelegt, dass sie auf die Zahlungsströme aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmt sind und Marktrisiken dadurch minimiert werden („Liability Driven Investment (LDI) Approach“).

Aufgrund der Natur des von der RISICOM gezeichneten Geschäfts ist eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos nicht möglich. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen. Durch den Ausschluss einzelner Anlageklassen (z. B. Rohstoffe, Hedgefonds) erfolgt eine Risikovermeidung in Bezug auf die mit den ausgeschlossenen Produkten verbundenen Risikofaktoren. Zum anderen wird das Zinsänderungsrisiko durch eine weitgehende Angleichung der Duration von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Verpflichtungen vermindert, zur weiteren Verminderung werden selektiv Zinsswaps abgeschlossen (Reduktion Duration-Gap; jeweils währungsspezifisch).

Durch eine Begrenzung der Durationsabweichung zwischen Assets und Liabilities erfolgt eine Limitierung des Zinsänderungsrisikos. Durch eine weitgehend währungskongruente Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird das Währungsrisiko weitgehend ausgeschlossen. Aktive Währungs- / Zinspositionen können in geringem Umfang eingegangen werden, z.B. in Erwartung einer Zinserhöhung.

Verbleibende implizite Währungsrisiken werden über eine Begrenzung der maximalen Haftung der RISICOM im Rahmen der Risikoübernahme bzw. mittels passiver Rückversicherung adressiert. Darüber hinaus werden alle Positionen in Ihrer Höhe limitiert, um die aus Wertschwankungen einzelner Positionen resultierenden Effekte zu reduzieren und darüber hinaus das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Zudem können zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps eingesetzt werden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben, Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten bzw. Derivate abgeschlossen werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

- Auf der Einzelgeschäftsebene: Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittent / Kontrahent in Abhängigkeit vom Rating definiert.
- Auf der Portfolioebene: Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (Rückversicherern, Derivatkontrahenten) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d.h. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Die RISICOM strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis an, und erhält die gesamte Prämie kurz nach Zeichnung der Risiken. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Zahlungen aus Versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Auf Grund des Charakters des Geschäfts der RISICOM erhält die RISICOM bei Zeichnung eine zeitnah gezahlte Prämie, die sie zur Begleichung von Schadenzahlungen verwenden kann. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht nicht in der Erzielung maximaler Liquidität, sondern in der Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Schadenzahlungen, auch im Falle eines Großschadens) mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit sicherstellt, da die Haltung liquider Positionen meist mit Zinsverlusten verbunden ist.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Darüber hinaus ist durch die gemäß Kapitalanlagerichtlinie zulässigen Assetklassen gewährleistet, dass auch über die Planung hinausgehende Liquiditätsanforderungen erfüllt werden können.

Auf Grund der hohen Liquidität der Anlagen der RISICOM kann diese unabhängig von Zahlungen von Rückversicherern jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor diesem Hintergrund ist eine erzwungene Verwertung weit überwiegend unwahrscheinlich. Darüber hinaus wird die Fungibilität der Assets dadurch sichergestellt, dass lediglich Titel erworben werden, die vorgegebene Qualitätsstandards (vgl. Kapitel Kapitalanlagen) aufweisen. Insbesondere Bestände an Bundesanleihen können nach allgemeiner Markterfahrung auch in größeren Volumen ohne größere Liquidationsverluste verkauft werden.

Die per 30.09.2023 durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, in Höhe von TEUR 5.557 (VJ: Verlust von TEUR 3.374) aus.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Standards der SAG. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Die Ausgliederungspartner werden im Rahmen des Outsourcingcontrollings gemäß der Outsourcing-Leitlinie der RISICOM überwacht.

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing werden eingegangen, da das interne Vorhalten aller betriebsnotwendigen Ressourcen und sowie des erforderlichen Wissens innerhalb der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcingcontrolling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Die mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware zusammenhängenden Risiken („Cyber Risk“) sind insbesondere im Rahmen des Outsourcingcontrollings zu adressieren, da die RISICOM selbst nur über eine geringe eigene Soft- und Hardwareausstattung verfügt.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt neben dem Outsourcingcontrolling über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle wesentlichen Prozesse sind entsprechend dem Siemens - internen verbindlichen Standard dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Schäden am Inventar der RISICOM) werden dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können entstehen durch

- Forderungen an Rückversicherer: Die Steuerung des Konzentrationsrisikos auf der versicherungstechnischen Seite sowie für die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherern erfolgt über das Underwriting. Auf Grund des limitierten Umfangs der passiven Rückversicherung ist dieses Risiko allerdings als niedrig zu bewerten.
- Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäfte: Konzentrationsrisiken in Anlagen und Absicherungsgeschäften (Emittenten / Kontrahenten / Gegenparteien) werden durch ein Limitierungssystem vermieden bzw. im gewünschten Umfang vermindert. Die übernommenen Risiken werden nicht weiter vermindert oder überwält. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos der Anlage erfolgt durch die Limitierung der Konzentration auf einzelne Kontrahenten sowie eine Investition in Staats- und Unternehmensanleihen, dadurch kann das Risiko begrenzt und eine Diversifikation im Portfolio erreicht werden. Auf Grund der auf die Verbindlichkeiten abgestimmten Anlagen hält die RISICOM einen hohen Betrag an britischen Staatsanleihen.

C.6.2 Inflationsrisiko

Haupttreiber des Inflationsrisikos sind die Beteiligungen an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen, deren Leistungen inflationsindexiert sind. Dieses Risiko wird durch Kapitalanlagen in inflationsindexierte Staatsanleihen abgesichert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig geprüft.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass auch Schadenzahlungen in den weiteren Sparten auf Grund der Inflation höher als erwartet bzw. eingepreist ausfallen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die wesentlichen Positionen der Solvenzübersicht diskutiert.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der RISICOM stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

in TEUR

Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Abgegrenzte Abschlusskosten

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anleihen

Staatsanleihen

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II-Wert	
	-
	11.545.956
	685.917.725
	-
	135.635.098
	135.635.098
	550.282.627
	-
	17.640.661
	22.534.910
	19.921.534
	2.613.376
-	4.894.249
-	4.894.249
	2.970.765
	-
	884.850
-	0
	41.552.059
	760.512.016

Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 11.546 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von Anlagevermögen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft verwendet den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

Anlagen

Anlagen sind in den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)“ sowie „Staatsanleihen“ enthalten. Die RISICOM folgt der Marktbewertung für Anleihen und Fonds (auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte verwendeten notierte Marktpreise).

Im Zuge der Beteiligung der RISICOM an Gruppenrentenversicherungsverträgen wurde zusätzlich in Anteile mehrerer Publikumsfonds investiert. Die Fonds werden frei gehandelt, so dass die Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II börsentäglich verfügbar sind.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von den Bewertungsansätzen nach Marktwerten. Auf Grund von abweichender Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anlagen werden die Vermögensgegenstände unter HGB mit einem niedrigeren Wert auf der Bilanz ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus 2 passiven Rückversicherungsverträgen:

- Im Nicht-Lebensbereich aus dem bestehenden Multiline / Multiyear-Vertrag zum Schutz der Bilanz der RISICOM;
- Im Lebensbereich aus einem Vertrag zum Transfer des Langlebigkeitsrisikos aus der Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag. Auf Grund des derzeit negativen Marktwertes der Transaktion werden negative Rückversicherungsforderungen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Depotforderungen umfassen Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten Forderungen aus der von Erstversicherern übernommenen Rückversicherung sowie der an Rückversicherer abgegebenen Rückversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keiner Änderung der Methode der Bewertung der Vermögensgegenstände.

Für Tages- / Festgelder werden Nominalwerte ausgewiesen. Für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine IFRS-Bewertung. Für diese Vermögenswerte spiegeln die IFRS-Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der Solvency II Bewertungsmethoden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability (für das Nichtlebensgeschäft weiter unterteilt in Claims Provisions und Premium Provisions) und Risikomarge zum Bilanzstichtag. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamt-Rückstellungen auf die Segmente allokiert worden.

Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	206.544.447
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	186.070.992
Bester Schätzwert	177.773.040
Risikomarge	8.297.953
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	20.473.455
Bester Schätzwert	18.740.730
Risikomarge	1.732.724
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	157.026.089
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	157.026.089
Bester Schätzwert	149.691.587
Risikomarge	7.334.502
Latente Steuerschulden	3.660.500
Derivate	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30.399.186
Verbindlichkeiten insgesamt	397.630.222
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	362.881.794

Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten

Die diesen Bewertungen zugrunde liegenden Analysen erfolgten dabei zunächst nach Solvency II Sparten getrennt. Dabei unterscheidet sich der Bewertungsansatz substantiell von dem unter HGB. Hauptunterschied sind eine marktnähere Bewertung und die Diskontierung aller Rückstellungen sowie die Hinzunahme der Risikomarge unter Solvency II.

Die Bewertung der Rückstellungen im Nichtlebensbereich erfolgt für alle Sparten einheitlich:

- Zur Bestimmung der Best-Estimate Schadenrückstellungen vor Retrozession wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert.
- Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson. Wo nötig, wurde auch über die vorhandene Datenhistorie hinaus die Abwicklung projiziert, zum Beispiel durch die Selektion eines Tail-Faktors.
- Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf den o.g. Schätzungen des Endschadenaufwands sowie auf aus den Daten abgeleiteten Schadenauszahlungsmustern. In einigen Fällen wird zur Plausibilisierung der genutzten Annahmen auch auf externe Daten und Erfahrungen zurückgegriffen.
- Über die verwendeten Projektionsmethoden wird zunächst nur das historische Inflationsniveau in die Zukunft fortgeschrieben. Um der aktuellen Inflationssituation Rechnung zu tragen, wird für einige Segmente ein Inflationszuschlag für darüberhinausgehende Teuerungseffekte angesetzt ("Überinflation").
- Die Schätzung der künftigen Kosten fußt auf Daten zu bisher aufgelaufenen Kosten sowie der Geschäftsplanung der RISICOM.
- Weiterhin wurden geeignete Annahmen zur Berücksichtigung von ENID getroffen, in der Regel wurden hier 3% des künftigen erwarteten Schadenaufwands angesetzt.
- Unter Berücksichtigung des aus dem Rating abgeleiteten erwarteten Retrozessionsausfalls wurden mit geeigneten Quoten die netto Zahlungsströme generiert und mit der vorgegebenen Zinskurve diskontiert.
- Die ultimative Schadenquote vor Retrozession für die Prämienrückstellungen wurde aus den historisch geschätzten Werten und der Geschäftsplanung der RISICOM abgeleitet. Die ultimative Schadenquote nach Retrozession ergab sich durch eine aus der Vertragshistorie abgeleitete Schadenquotenannahme für das zedierte Geschäft.
- Zur Bestimmung der ultimativen (verdienten) Prämien vor Rückversicherung/Retrozession wurden Nachlaufprämien aus der Geschäftsplanung der RISICOM entnommen und aktuariell plausibilisiert.
- Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Provisions- und Retrozessionsbeitragszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Retrozessionsprogramms fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Beteiligungen an den Lebensversicherungsverträgen basiert auf der Projektion aller Cashflows (Leistungen, Kosten) über die vollständige Laufzeit des Geschäfts. Diese werden in der WTW Software Risk Agility FM expliziert modelliert. Basis hierfür bilden die Bestandsabzüge und Annahmen, die der RISICOM durch die Pension Insurance Corporation (PIC), welche die Gruppenrentenversicherungsverträge gezeichnet hat, zur Verfügung gestellt werden. Als Bester Schätzwert für die versicherungstechnische Rückstellung für die einjährigen Employee Benefit Verträge, die dem Versicherungstechnischem Risiko Leben

zugeordnet werden, wird die Risikoprämie angenommen. Die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor und nach Retrozession.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten. Sämtliche Rohdaten ließen sich ohne Differenzen abgleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird die von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 genutzt. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Die RISICOM nutzt nicht:

- das Matching Adjustment;
- die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die RISICOM verwendet die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

	Betrag mit Volatility Adjustment	Betrag ohne Volatility Adjustment	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen	363.571	367.691	-4.120
Basiseigenmittel	362.882	359.760	3.122
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	362.882	359.760	3.122
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	362.882	359.760	3.122
Tier I	354.996	351.874	3.122
Tier II	0	0	0
Tier III	7.885	7.885	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	99.645	98.736	909
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	354.996	351.874	3.122
Mindestkapitalanforderung (MCR)	27.460	27.546	-87

Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Für das Schaden/Unfall-Rückversicherungs-Portfolio der RISICOM ist diese Unsicherheit in Teilen deutlich erhöht, insbesondere dadurch, dass

- große Teile der Technical Provisions aus sehr lang abwickelndem Rückversicherungsgeschäft stammen;
- das zugrunde liegende Erstversicherungsgeschäft für den Großteil der Rückstellungen aus dem Bereich der Industrieversicherung stammt, welches naturgemäß eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist;
- die Historie der Schadenerfahrung für einige Segmente zum betrachteten Zeitpunkt recht kurz ist;
- die Möglichkeit von Kumulschadenereignissen existiert, bei denen jeder einzelne Schaden die Haftstrecke zwar nicht überschreitet, jedoch in der Summe durch eine hohe Einzelschadenanzahl ein sehr hohes Schadenvolumen entstehen kann.

Aktuarielle Annahmen für die Bewertung des Lebensversicherungs-Portfolios, insbesondere der Gruppenrentenversicherungsverträge, werden durch den Erstversicherer PIC zur Verfügung gestellt. Zwischen RISICOM und PIC wurde vertraglich vereinbart, dass diese Annahmen den Annahmen entsprechen müssen, die von PIC für das gesamte Portfolio verwendet werden. Aus diesem Vorgehen ergibt sich eine Schätzunsicherheit, da aus der Angemessenheit der Annahmen für den Gesamtbestand der PIC nicht unmittelbar auf die Angemessenheit für den Teilbestand, der von RISICOM rückversicherten Rentenversicherungsverträge geschlossen werden kann.

Die erwarteten zukünftige Profite (expected profits in future premiums (EPIFP)) sind besonders unsicher auf Grund der unsicheren Schadenentwicklung. Die geplanten Prämien unterliegen lediglich geringen Wechselkursschwankungen, auf Grund der Rückversicherung von Programmen der SAG besteht kein Stornorisiko.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen weist die RISICOM lediglich 2 weitere Positionen als Verbindlichkeiten aus:

- Sonstige Verbindlichkeiten: Bestehende Steuerverbindlichkeiten
- Latente Steuerverbindlichkeiten

Die RISICOM weist keine Eventualverbindlichkeiten aus.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.661 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich vor allem aus bestehenden Verbindlichkeiten für ausstehende Körperschafts- (TEUR 17.962) - und Gewerbesteuerzahlungen (TEUR 12.354) zusammen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die RISICOM wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die RISICOM hat in Ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die RISICOM verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die RISICOM die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über 3 Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 30.09.2023 für den SCR 364% (VJ: 350%) und den MCR 1293% (VJ: 997%).

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen nahezu die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1, lediglich die Nettoposition der latenten Steuern wird der Kategorie Tier 3 zugeordnet. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Own Funds nach Solvency II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen des Risikomanagements werden laufend die potentiellen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung überwacht.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds. Die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um TEUR 48.562 (VJ: TEUR 51.175)
- Für die Technical Provisions Nichtleben ergibt sich vor Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von TEUR 59.159 (VJ: TEUR 39.780)
- Für die Technical Provisions Leben ergibt sich inklusive Risikomarge ein positiver Effekt in Höhe von TEUR 1.875 (VJ: negativer Effekt von TEUR -7.206)
- In der Position sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen in Höhe von TEUR 21.969 (VJ: TEUR 29.726) positiv.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um TEUR -3.313 (VJ: TEUR -12.669)

[in TEUR]	30.09.2023	30.09.2022
HGB Eigenkapital	234.631	227.457
Bewertungsunterschied Assets	48.562	51.175
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	59.159	39.780
Bewertungsunterschied Rückstellungen Leben	1.875	-7.206
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	21.969	29.726
Bewertungsunterschied Andere Verbindlichkeiten	-3.313	-12.669
Solvency II zur Verfügung stehenden Eigenmittel	362.882	328.263

Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel

Die RISICOM nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Ergänzende Eigenmittelbestandteile werden nicht genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Änderungen auf Grund der Veränderung von sowohl aktiven wie auch passiven latenten Steuern sowie der Reservierung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung.

in TEUR

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung		
Geschäftsjahr 2022/23	Geschäftsjahr 2021/22	Delta
59.773	52.159	7.614
2.358	2.622	-265
7.998	10.443	-2.445
39.773	28.102	11.671
28.436	36.526	-8.091
-45.261	-44.532	-729
0	0	0
93.076	85.321	7.755

Tabelle 10: Übersicht Basissolvenzkapitalanforderung

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 30.09.2023 sind wie folgt:

in TEUR, %

Solvenzkapitalanforderung
 Mindestkapitalanforderung
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Gesamt	
2022/2023	2021/2022
99.645	93.341
27.460	31.335
364%	350%
1293%	997%

Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Hinweis: Die Bedeckungsquote wurde basierend auf den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, bei dieser sind die als Tier 3 klassifizierten Eigenmittelkomponenten auf 15% der Solvenzkapitalanforderung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RISICOM nutzt ausschließlich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I
S.02.01.02 - in TEUR
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	-
R0040	11.546
R0050	-
R0060	-
R0070	685.918
R0080	-
R0090	-
R0100	-
R0110	-
R0120	-
R0130	135.635
R0140	135.635
R0150	-
R0160	-
R0170	-
R0180	550.283
R0190	-
R0200	-
R0210	-
R0220	-
R0230	-
R0240	-
R0250	-
R0260	-
R0270	17.641
R0280	22.535
R0290	19.922
R0300	2.613
R0310	-4.894
R0320	-
R0330	-4.894
R0340	-
R0350	2.971
R0360	-
R0370	885
R0380	-0
R0390	-
R0400	-
R0410	41.552
R0420	-
R0500	760.512

Anhang I
S.02.01.02 - in TEUR
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	206.544
	186.071
R0520	
R0530	-
R0540	177.773
R0550	8.298
	20.473
R0560	
R0570	-
R0580	18.741
R0590	1.733
R0600	157.026
	-
R0610	
R0620	-
R0630	-
R0640	-
	157.026
R0650	
R0660	-
R0670	149.692
R0680	7.335
	-
R0690	
R0700	-
R0710	-
R0720	-
R0740	-
R0750	-
R0760	-
R0770	-
R0780	3.661
R0790	-
R0800	-
R0810	-
R0820	-
R0830	-
R0840	-
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	30.399
R0900	397.630
R1000	362.882

Anhang I
S.05.01.02 - in TEUR
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I
S.05.01.02 - in TEUR
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0010	X	Schweiz	Frankreich	Vereinigte Staaten	Luxemburg	Bermuda	X	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	17.875	23.956	4.126	11.095	399	60.952	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	68	-	-	-	-	68	
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.492	1.489	262	923	11	4.464	
Netto	R0200	16.451	22.467	3.864	10.172	388	56.556	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	17.875	23.956	4.126	11.095	399	60.952	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	68	-	-	-	-	68	
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.492	1.489	262	923	11	4.464	
Netto	R0300	16.451	22.467	3.864	10.172	388	56.556	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	17.874	-244	4.702	5.237	367	35.488	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	57	-	-	-	-	57	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-25	-4.556	-45	-3.986	-	-8.230	
Netto	R0400	17.956	4.312	4.746	9.223	367	43.776	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-375	-5.726	109	-1.756	-49	-7.744	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-13	-	-	-	-	-13	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	
Netto	R0500	-389	-5.726	109	-1.756	-49	-7.757	
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.374	1.230	143	843	47	4.830	
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	-	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	4.830	

Anhang I

S.05.02.01 - in TEUR

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
	R1400			Vereinigtes Königreich	Frankreich	Schweiz		
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	-	2.251	6.462			8.713
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	98	136	200			434
Netto	R1500	-	-98	2.115	6.261			8.278
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	-	2.251	6.462			8.713
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	98	136	200			434
Netto	R1600	-	-98	2.115	6.261			8.278
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-	-7.657	1.732	7.459			1.534
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-145	3	13			-128
Netto	R1700	-	-7.512	1.729	7.446			1.662
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-	-	-	-			-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-			-
Netto	R1800	-	-	-	-			-
Angefallene Aufwendungen	R1900	363	200	65	237			864
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							864

Anhang I

S.12.01.02 - in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-		-	-	-	149.692	149.692
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-		-	-	-	-4.894	-4.894
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-		-	-	-	154.586	154.586
Risikomarge	R0100	-	-			-			-	7.335	7.335
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		-			-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-			-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		-			-			-	157.026	157.026

Anhang I

S.12.01.02 - in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	-			-	-	-
R0020	-			-	-	-
R0030	-	-	-	-	-	-
R0080	-	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-	-
R0100	-			-	-	-
R0110	-			-	-	-
R0120	-	-	-	-	-	-
R0130	-			-	-	-
R0200	-			-	-	-

Anhang I
S.17.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
R0060	273	976	-	-	-	-1.782	-2.343	-5.149
R0140	-397	-210	-	-	-	-379	-590	-937
R0150	670	1.186	-	-	-	-1.403	-1.753	-4.213
R0160	3.177	14.314	-	-	-	-	83.222	103.582
R0240	1.134	2.087	-	-	-	9.595	12.202	-
R0250	2.044	12.228	-	-	-	73.627	91.381	-
R0260	3.450	15.291	-	-	-	80.879	98.433	-
R0270	2.714	13.414	-	-	-	71.874	87.168	-
R0280	774	959	-	-	-	591	1.369	4.188
R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	4.224	16.249	-	-	-	-1.191	82.248	102.621
R0330	737	1.877	-	-	-	-379	9.005	11.265
R0340	3.487	14.373	-	-	-	-812	73.242	91.356

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei
versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	-	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-	-
R0060	-	-	-	-48	-	-	-8.073
R0140	-	-	-	-4	-	-	-2.516
R0150	-	-	-	-45	-	-	-5.557
R0160	234	-	-	56	-	-	204.587
R0240	27	-	-	6	-	-	25.051
R0250	207	-	-	50	-	-	179.536
R0260	234	-	-	8	-	-	196.514
R0270	207	-	-	5	-	-	173.979
R0280	6	-	-	2.145	-	-	10.031
R0290	-	-	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-	-	-
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	240	-	-	2.153	-	-	206.544
R0330	27	-	-	3	-	-	22.535
R0340	213	-	-	2.150	-	-	184.010

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinst Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											11.893	R0100	11.000
N-9	R0160	-	-	54.029	28.609	15.513	12.885	9.672	9.207	8.860	4.995		R0160	4.604
N-8	R0170	-	117.105	77.012	37.757	22.223	16.157	13.137	9.617	6.155			R0170	5.671
N-7	R0180	143.699	96.361	44.691	30.891	19.945	17.617	10.635	7.272				R0180	6.770
N-6	R0190	151.145	100.868	73.281	49.910	26.744	27.974	16.304					R0190	15.135
N-5	R0200	154.269	112.559	70.464	47.804	28.979	26.286						R0200	24.228
N-4	R0210	113.657	69.306	27.672	20.255	10.342							R0210	9.759
N-3	R0220	97.052	37.823	23.140	12.593								R0220	11.972
N-2	R0230	102.536	73.804	47.220									R0230	44.801
N-1	R0240	45.541	26.564										R0240	24.570
N	R0250	50.988											R0250	46.077
												Gesamt	R0260	204.587

Anhang I**S.22.01.21 - in EUR****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	363.571	-	-	4.120	-
Basiseigenmittel	R0020	362.882	-	-	-3.122	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	362.882	-	-	-3.122	-
SCR	R0090	99.645	-	-	-909	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	354.996	-	-	-3.122	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	27.460	-	-	87	-

Anhang I
S.23.01.01 - in EUR
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Abzüge
- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
- Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

- Ergänzende Eigenmittel
- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 - Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 - Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 - Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 - Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Sonstige ergänzende Eigenmittel

- Ergänzende Eigenmittel gesamt
- Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 - Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 - Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 - Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

- SCR
- MCR
- Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
- Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

- Ausgleichsrücklage
- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 - Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 - Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 - Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 - Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

- Ausgleichsrücklage
- Erwartete Gewinne
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 - Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.000	3.000		-	
R0030	-	-			
R0040	-	-		-	
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-		-	-	-
R0110	-		-	-	-
R0130	351.996				
R0140	-		-	-	-
R0160	7.885				
R0180	-	-	-	-	-
R0220	-				
R0230	-	-	-		
R0290	362.882	354.996	-	-	7.885
R0300	-			-	
R0310	-			-	
R0320	-			-	-
R0330	-			-	-
R0340	-			-	-
R0350	-			-	-
R0360	-			-	-
R0370	-			-	-
R0390	-			-	-
R0400	-			-	-
R0500	362.882	354.996	-	-	7.885
R0510	354.996	354.996	-	-	
R0540	362.882	354.996	-	-	7.885
R0550	354.996	354.996	-	-	
R0580	99.645				
R0600	27.460				
R0620	364%				
R0640	1293%				
	C0060				
R0700	362.882				
R0710	-				
R0720	-				
R0730	10.885				
R0740	-				
R0760	351.996				
R0770	-				
R0780	5.557				
R0790	5.557				

Anhang I**S.25.01.21 - in EUR****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	59.773		
R0020	2.358		
R0030	7.998		
R0040	39.773		
R0050	28.436		
R0060	-45.261		
R0070	-		
R0100	93.076		

	C0100
R0130	6.569
R0140	-
R0150	-
R0160	-
R0200	99.645
R0210	-
R0220	99.645
R0400	-
R0410	-
R0420	-
R0430	-
R0440	-

DE
Anhang I

S.28.01.01 - in TEUR

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	23.031	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020 C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.714	12.563
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	13.414	624
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	71.874	16.765
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	87.168	26.542
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	207	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	5	62
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	4.428	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft)
			C0050 C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	154.586	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.688.843

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 27.460
SCR	R0310 99.645
MCR-Obergrenze	R0320 44.840
MCR-Untergrenze	R0330 24.911
Kombinierte MCR	R0340 27.460
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 27.460